



Kinderkrebsregister
Registre du cancer de l'enfant
Registro dei tumori pediatrici
Childhood Cancer Registry

Jahresbericht Kinderkrebsregister 2019

«Jahresbericht des Kinderkrebsregisters nach Krebsregistrierungsgesetz»

Gemäss Abgeltungsvertrag 18.01160/704.0001-722/6/1; Laufzeit 01.01.2019 – 30.04.2020

Gemäss Rahmenvertrag 18.009909/704.0001-722/6; Laufzeit 01.01.2019 – 30.04.2024

Datum: April 2020

Verfasst durch Co-Leitung Kinderkrebsregister: Verena Pfeiffer im Namen der KiKR Leitung (Verena Pfeiffer und Claudia Kuehni)



Inhalt

1. Ausgangslage.....	3
2. Zusammenfassung der geleisteten und noch ausstehenden Arbeiten	3
2.1. Vorbereitungsarbeiten 2019.....	3
2.2. Abgeschlossene Arbeiten des KiKR (Stand 31.12.2019):	4
2.3. Laufende Arbeiten (Stand 31.12.2019):.....	7
3. Nicht im Arbeitsprogramm enthaltene zusätzlich auf Wunsch des BAG erbrachte Leistungen (Stand 31.12.2019):	8
4. Nicht durch das BAG abgegoltene Arbeiten des Kinderkrebsregisters	9
5. Anhang	10
5.1. Anhang 1: KiKR Arbeitsprogramm 2019	10

1. Ausgangslage

Am 1. Januar 2020 trat das Krebsregistrierungsgesetz (KRG; SR 818.33) in Kraft. Dieses Bundesgesetz schreibt die Registrierung von Krebserkrankungen in der Schweiz vor. Das Schweizer Kinderkrebsregister (SKKR) hat sich als Bietergemeinschaft bestehend aus der Schweizerischen Pädiatrischen Onkologie Gruppe (SPOG) und der Universität Bern auf die Bundesaufgabe beworben, das Kinderkrebsregister nach KRG zu führen. Im Juni 2018 übertrug der Bund die Aufgaben des Kinderkrebsregisters gestützt auf Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen und die Artikel 36 und 37 der Krebsregistrierungsverordnung (KRV) der Bietergemeinschaft (SPOG/Universität Bern). Der Registerteil des SKKR wurde somit ab 2020 zum Kinderkrebsregister (KiKR) des Bundes, das schweizweit Krebs bei Kindern und Jugendlichen bis zu 19 Jahre erfasst. Das KiKR hatte vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2019 Zeit sich auf die Erfüllung dieser Bundesaufgabe vorzubereiten. Die Einzelheiten dieser Aufgabenerfüllung sowie der Umfang der Abgeltung sind in zwei öffentlich-rechtlichen Verträgen zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Bietergemeinschaft (SPOG/Universität Bern) geregelt. Der Rahmenvertrag (18.009909/704.0001-722/6) hat eine Laufzeit von 5 Jahren (1.1.2019-30.04.2024) und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern im Bereich der Registrierung von Krebserkrankungen von Kindern und Jugendlichen. Der Abgeltungsvertrag (18.01160/704.0001-722/6/1) hat eine Laufzeit von 1 Jahr (01.01.2019 – 31.04.2020) und legt die Details der zu erbringenden Leistungen des KiKR fest ebenso wie die Höhe der Abgeltung durch das BAG. Beide Verträge sehen eine jährliche Berichterstattung des KiKR zu den geleisteten Arbeiten vor. Der Jahresbericht wird in deutscher Sprache verfasst und berichtet über die getätigten Arbeiten im Kalenderjahr 2019.

2. Zusammenfassung der geleisteten und noch ausstehenden Arbeiten

2.1. Vorbereitungsarbeiten 2019

Die Vorbereitungsarbeiten im Jahr 2019 des KiKR auf die Bundesaufgabe sind im oben genannten Abgeltungsvertrag definiert und lauten:

1. Erstellung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2019.
2. Festlegung der Datenstruktur und Kodierrichtlinien für Krebserkrankungen von Kindern und Jugendlichen in Abstimmung mit der Nationalen Krebsregistrierungsstelle (NKRS).
3. Erstellung der erforderlichen Unterlagen zur Information der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer gesetzlichen Vertretungen über die Krebsregistrierung sowie zur Erhebung des Widerspruchs.
4. Unterstützung der NKRS bei der Information der Bevölkerung über die Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen.
5. Information der Meldepflichtigen über die Krebsregistrierung nach Krebsregistrierungsgesetz.
6. Dokumentation der veränderten Prozesse und Erstellung neuer Konzepte.
7. Vorbereitung der Umstellung des Betriebes des KiKR auf die neue Registrierungssoftware und IT-Infrastruktur.
8. Fachliche Beratung und Unterstützung des KiKR gegenüber des BAG, des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT), der NKRS sowie dem Bundesamt für Statistik (BFS).
9. Erstellung des Arbeitsprogramms für das Jahr 2020.

Diesen vom BAG geforderten Leistungen wurden quantitative und qualitative Indikatoren zugeordnet.

2.2. Abgeschlossene Arbeiten des KiKR (Stand 31.12.2019):

Die unten verwendete Nummerierung folgt der Nummerierung der Vorbereitungsarbeiten (siehe Kapitel 2.1.). In diesem Abschnitt werden alle Arbeiten zusammengefasst, die im Arbeitsprogramm (Anhang 1) enthalten sind und abgeschlossen sind.

1. *Arbeitsprogramm 2019:*

Das KiKR hat im Arbeitsprogramm 2019 (Anhang 1) die jeweilig nötigen und geplanten Arbeitsschritte pro geforderte Leistung bzw. Indikator definiert und den zeitlichen Verlauf der einzelnen Arbeitsschritte inklusive Deadline für die im Abgeltungsvertrag definierten Milestones und die Verantwortlichkeiten innerhalb des KiKR Teams festgelegt.

2. *Datenstruktur für Kinder und Jugendliche, Anonymisierungsvorgang:*

Das KiKR hat die Basisdaten- und Zusatzdatenstruktur für krebskranke Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren festgelegt und mit dem BAG abgestimmt. Das KiKR hat den Teil Kinder und Jugendliche des von der NKRS verfassten Data Dictionaries entwickelt. Das KiKR und die NKRS haben den Anonymisierungsvorgang für die Registrierungssoftware des Bundes bei Widerspruch der Patientin bzw. des Patienten nach Karenzfrist festgelegt.

3. *Patienteninformation für Kinder und Jugendliche bzw. gesetzliche Vertretung und Widerspruch:*

Das KiKR hat die erforderlichen Unterlagen zur Information der Kinder und Jugendlichen bzw. deren gesetzlichen Vertretern erstellt bzw. mit der NKRS und dem BAG abgestimmt. Entwickelt wurde zusammen mit der NKRS eine Patienteninformationsbroschüre für Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen in vereinfachter Sprache. Diese liegt in 14 Sprachversionen vor. Zudem hat das KiKR in Absprache mit der NKRS und dem BAG eine ausführliche Patienteninformation für betroffene Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertretung entwickelt. Diese steht den Betroffenen nach Fragen geordnet auf der neuen Webseite des KiKR (www.kinderkrebsregister.ch) zur Verfügung und kann dort auch zum Ausdrucken heruntergeladen werden. Momentan ist diese auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch verfügbar. Die Patienteninformation enthält auch Informationen zum Widerspruchsrecht der Patientin/des Patienten. Das KiKR hat ebenfalls alle Informationen rund um den Widerspruch nach KRG auf der neuen Webseite des KiKR zusammengefasst. Diese Information steht den Betroffenen in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Die NKRS hat in Absprache mit dem KiKR ein Standardformular zur Einreichung des Widerspruchs gegen die Krebsregistrierung entwickelt. Dieses Standardformular kann von der Patientin/dem Patienten bzw. der gesetzlichen Vertretung zur Einreichung des Widerspruchs verwendet werden und ist ebenfalls über die Webseite des KiKR herunterladbar.

4. *Information der Bevölkerung:*

Das KiKR hat eine neue Webseite entwickelt, die über die Geschichte des Schweizer Kinderkrebsregisters (SKKR) und über das ab 2020 in der Schweiz geltende Krebsregistrierungsgesetz berichtet, Informationen für Patientinnen und Patienten bzw. Betroffene und deren gesetzliche Vertretung zusammenfasst, alle Fakten und Pflichten der Meldepflichtigen beschreibt und darüber hinaus informiert, was gemeldet werden muss und in welcher Form die Meldung beim KiKR gemacht werden kann. Alle Jahresberichte des SKKR, sowie Inzidenz- und Survivaldaten des KiKRs in Tabellenformat oder als Grafik sind für Interessierte über den Menüpunkt «Zahlen und Berichte» auf der KiKR Webseite erhältlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass laut KRG/KRV mindestens 20 Datensätze aggregiert werden müssen, um als anonymisiert zu gelten. Ist dies bei einigen ICC3-3 Hauptgruppen nicht der Fall,

wurde für die herunterladbaren Tabellen ein grösserer Zeitraum gewählt bzw. es wurden Diagnosegruppen zusammengefasst. Die herunterladbaren Tabellen und Grafiken sind mit einer Creative Commons Lizenz (CC-Lizenz) versehen. Darüber hinaus enthält die KiKR Webseite ein Kontaktformular für Interessierte und gibt die Möglichkeit darüber direkt Fragen zu stellen. Ebenso findet die Interessierte/der Interessierte weiterführende Links zum Thema Krebs, Patientenorganisation, Krebsforschung, gesetzliche Grundlagen. Der gesamte Inhalt und die Struktur der neuen Webseite des KiKR wurde mit dem BAG abgestimmt. Die neue Webseite des KiKR ist auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch aufgeschaltet. Sämtliche Stakeholder des KiKR (z.B. Kinderkrebs Schweiz und deren Mitgliedsorganisationen, SPOG Koordinationszentrum und SPOG Kliniken, GDK, Kantonale Krebsregister, NKRS, AG Vollzug (enthält einschlägige Vertreter z.B: FMH, KLS etc.)) wurden über die neue Webseite des KiKR, über den neuen Namen KiKR (anstatt SKKR) und das neue Logo informiert. Die NKRS ist zuständig für die Bevölkerungsinformation über das KRG und zieht das Kinderkrebsregister dabei mit ein. Die Medienmitteilung zur Information der Bevölkerung über das KRG wurde am 9.12.2019 veröffentlicht. Das KiKR hat diese Medienmitteilung auch auf der KiKR Webseite und der Institut für Sozial- und Präventivmedizin (ISPM)-Webseite veröffentlicht. Ebenso wurde Kinderkrebs Schweiz über die Veröffentlichung der Medienmitteilung informiert, damit sie diese auf ihrer Webseite und über die sozialen Medien teilen. Somit konnte ein Grossteil der Bevölkerung erreicht werden.

5. *Information der Meldepflichtigen:*

Das KiKR informiert die Schweizer Kinderonkologen laufend während der SPOG Forschungsratssitzungen bzw. am jährlichen SPOG Forschungsmeeting über den Stand der Arbeiten des KiKR und über die für die Meldepflichtigen relevanten Neuerungen durch die Inkraftsetzung des KRG. KiKR Präsentationen wurden gehalten an folgenden SPOG Forschungsratssitzungen: 01-02.02.2019, 28.03.2019, 27.06.2019, 19.09.2019, 21.11.2019. Das KiKR hat mit einer eigens für die Meldepflichtigen entwickelten Präsentation die interessierten Meldepflichtigen am SOHC Meeting am 27.06.2019 über das neue Kinderkrebsregister, die Fakten der Krebsregistrierung nach KRG, die zu leistenden Arbeiten und die Herausforderungen informiert. Diese Präsentation wurde im Vorfeld mit dem BAG abgestimmt. Diese Präsentation für die Meldepflichtigen steht diesen auch auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch über die Webseite des Kinderkrebsregisters weiterhin zur Verfügung.

Das KiKR hat zur Vereinfachung der Meldung für die Meldepflichtigen ein Meldeformular entwickelt, auf welchem die zu meldenden Angaben ersichtlich sind. Dazu wurde auch eine Anleitung entwickelt, die die im Meldeformular genannten Variablen erklärt und beschreibt wie das Meldeformular ausgefüllt werden soll. Ebenso hat das KiKR eine Checkliste für die medizinischen Berichte zusammengestellt, die das KiKR je nach zu meldendem Ereignis zusammen mit dem Meldeformular benötigt. Beides, das Meldeformular und die Checkliste für medizinische Berichte wurden zuvor mit dem BAG abgestimmt. Alle oben genannten KiKR Hilfsmittel für die Meldepflichtigen sind über die Webseite des KiKR herunterladbar ebenso wie die Basis- und Zusatzdaten für Kinder und Jugendliche.

Das KiKR hat die Clinical Research Coordinators (CRC) der SPOG am diesjährigen CRC Meeting über das KRG, die Pflichten der Meldepflichtigen, den zu meldenden Inhalt, die Form der Meldung ab 2020 und die neue KiKR Webseite informiert.

Das KiKR hat die SPOG Stationsleiter über alle Informationswellen der NKRS und über die vorgesehenen IT Austauschformate der zukünftigen Registersoftware informiert. Alle zusätzlichen Anfragen von Meldepflichtigen an das KiKR wurden falls möglich vom KiKR selbst beantwortet, oder an das BAG weitergeleitet. Das KiKR hat aktiv mit einem eigenen Inputreferat an der von der Nationalen Strategie gegen Krebs (NSK) im Rahmen des diesjährigen SOHC Meetings organisierten Podiumsdiskussion zum Thema «Umsetzung KRG – Sind Sie vorbereitet?» teilgenommen.

6. *Dokumentation von Prozessen und Erstellung von Konzepten:*

Das KiKR hat zusammen mit der NKRS den Anonymisierungsvorgang für die Registrierungssoftware des Bundes bei Widerspruch der Patientin/des Patienten nach der Karenzfrist festgelegt und mit dem BAG abgestimmt. Die Dokumentation dieses Anonymisierungsvorgangs enthält eine Liste der Variablen, die bei Widerspruch der Patientin/des Patienten nach der Karenzfrist in der Registrierungssoftware behalten werden können, so dass ein Personenbezug nicht oder nur mit einem unverhältnismässig grossen Aufwand wiederhergestellt werden kann.

Um die Dokumentation der Prozesse zwischen dem Kinderkrebsregister einschliesslich der Aktualisierung und dem Abgleich der Daten mit den kantonalen Einwohnerregistern zu dokumentieren, wurde den kantonalen Krebsregistern während des NICER Registerbeirat (NRAB) Meetings am 25.06.2019 der im KRG und in der KRV geregelte Abgleich vorgestellt und eine praktische Umsetzung vorgeschlagen. Der Inhalt der Präsentation des KiKR wurde im Vorfeld mit dem BAG abgestimmt. Im Anschluss an das NRAB Meeting wurde jedes einzelne Kantonale Krebsregister gebeten, Rückmeldung zu geben ob bzw. in wieweit sie mit der praktischen Umsetzung (bzgl. Krankenhausstatistik, Abgleich mit den kantonalen Einwohnerregistern, Linkage altrechtliche Daten) einverstanden sind.

Für die Erarbeitung des nationalen Gesundheitsberichterstattungskonzeptes nach KRG haben das KiKR und NKRS die internationale Literatur zur Gesundheitsberichterstattung (GBE) zusammengestellt, konsolidiert und definiert, was davon national aufgrund der vorhandenen Daten umgesetzt werden kann. Das KiKR hat den Themenbereich GBE bei krebskranken Kindern und Jugendlichen und die NKRS den Themenbereich krebskranke Erwachsene abgedeckt. Der erste Entwurf zur nationalen GBE wurde mit dem BAG konsolidiert und deren Rückmeldung in das nationale GBE-Konzept eingearbeitet. Das KiKR hat dieses GBE Konzept V1.0 an die für Krebs bei Kindern und Jugendlichen relevanten Stakeholder (Kinderkrebs Schweiz und SPOG) mit der Bitte um Feedback verschickt. Beide Stakeholder fanden das Konzept inhaltlich gut und haben es in der vorliegenden Form akzeptiert. Das KiKR und die NKRS haben dem BAG und BFS die Rückmeldungen der Stakeholder und die Vorschläge, welche Anpassungen im GBE Detailkonzept aufgrund der Rückmeldung der Stakeholder vorgenommen werden, vorgestellt. Das angepasste Detailkonzept zur GBE wurde dem BAG übermittelt. Das BAG kritisierte die Form und den Inhalt des GBE Detailkonzeptes. Das KiKR und die NKRS haben einen neuen Vorschlag zum Inhalt der GBE erarbeitet. Dieser wurde mit dem BAG und dem BFS Mitte Dezember 2019 abgestimmt. Die Finalisierung der GBE-Konzepte erfolgt im 2020 (siehe 2.3, Punkt 6).

7. *Vorbereitung der Umstellung des Betriebes des KiKR auf die neue Registrierungssoftware:*

Das KiKR hat nach Unterschrift der Vertraulichkeitserklärung durch die Mitarbeiter des BIT diesen mehrere Backups der Datenbanken des SKKR (medizinische Datenbank und Trustcenter Datenbank) in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Das BIT bereitet mit diesen Backups

die Migration der SKKR Datenbanken in die neue Registersoftware vor und testet die Migration laufend. Nicht migrierte Daten werden dem KiKR rückgemeldet und vom KiKR bereinigt. Die Migration der im SKKR erfassten Daten in die neue vom BIT programmierte Registersoftware erfolgt nach Inkrafttreten des KRG (siehe 2.3, Punkt 7).

8. *Fachliche Unterstützung BAG, BIT, NKRS, BFS:*

Das KiKR ist Mitglied der vom BAG geführten Arbeitsgruppe Vollzug (AG Vollzug) für die Umsetzung des KRG. Das KiKR war an folgenden Sitzungen der AG Vollzug vertreten: 19.02.2019, 17.04.2019, 19.09.2019. Das KiKR ist ebenfalls Mitglied des erweiterten Projektausschusses «KRG IT-Projekt» des BAG und war an folgenden Meetings vertreten: 27.02.2019, 06.06.2019, 27.11.2019. Das KiKR hat an folgenden vom BIT/BAG organisierten Migrationspiloten Meetings teilgenommen: 12.03.2019, 16.05.2019, 26.07.2019, 26.09.2019, 24.10.2019. Das KiKR ist auch assoziiertes Mitglied des NRAB und hat an folgenden NRAB Sitzungen teilgenommen: 26.02.2019, 26.06.2019, 19.09.2019, 14.11.2019. Das KiKR kollaboriert auch mit der NSK. Das KiKR nimmt teil an den NSK Projekten 7.1 «Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen» und 7.3 «Wissenstransfer». So hat das KiKR am von der NSK organisierten Austauschtreffen zur Umsetzung der Nationalen Krebsregistrierung am 27.05.2019 teilgenommen. Das KiKR wurde von der NSK zum Thema Kinderkrebsregister und die Vorbereitung auf die Bundesaufgabe interviewt. Dieses Interview mit dem Titel «Jede Zahl wird genutzt» steht Interessierten auf den Webseiten der NSK und des KiKR zur Verfügung.

2.3. Laufende Arbeiten (Stand 31.12.2019):

Die unten verwendete Nummerierung folgt der Nummerierung der Vorbereitungsarbeiten (siehe Kapitel 2.1.). In diesem Abschnitt werden alle laufenden Arbeiten zusammengefasst, die im Arbeitsprogramm enthalten sind.

2. *Kodierrichtlinien für Kinder und Jugendliche:*

Die Festlegung und Dokumentation der Kodierrichtlinien für Kinder und Jugendliche dauert an. Die Kodierrichtlinien, die für die Entwicklung der Registersoftware nötig sind, werden laufend vom KiKR geliefert.

6. *Dokumentation von Prozessen und Erstellung von Konzepten:*

Das KiKR hat ein Organisationsreglement erarbeitet. Dieses muss angepasst werden und vom Steering Board des KiKR genehmigt werden. Das KiKR hat ein Datennutzungsreglement erarbeitet, welches die Datensammlung, den Datenaustausch und mögliche Datenanfragen an das KiKR nach KRG/KRV beschreibt. Die BAG-seitigen rechtlichen Abklärungen zu diesem Thema sind derzeit noch nicht abgeschlossen (Stand: 31.03.2020). Zusätzlich dazu bedarf es noch einer nationalen Einigung bzgl. Interpretation der Datennutzung nach KRG/KRV zwischen dem KiKR/der NKRS und dem BAG. Sobald diese final ist, wird das Datennutzungsreglement des KiKR finalisiert. Das Datennutzungsreglement muss vom Steering Board des KiKR genehmigt werden. Danach kann auch der Menüpunkt «Daten» auf der KiKR Webseite mit Inhalt gefüllt werden. Das Rahmenkonzept zur GBE wird vom KiKR und der NKRS bis Ende Q1 2020 zusammen finalisiert. Zusätzlich dazu wünscht das BAG bis Ende Q2 2020 noch die Anpassung und Finalisierung des GBE-Detailkonzeptes.

7. *Vorbereitung der Umstellung des Betriebes des KiKR auf die neue Registrierungssoftware:*

Die Migration der SKKR Daten in die neue Registersoftware wurde auf Ende März 2020 geplant. Ebenso wurde die Schulung der KiKR Mitarbeiter durch das BAG/BIT in der Nutzung der neuen Registersoftware auf Februar 2020 festgesetzt.

9. *Arbeitsprogramm 2020:*

Das KiKR Arbeitsprogramm 2020 hätte laut Arbeitsprogramm 2019 inklusive terminlicher Abstimmung mit der NKRS final am 20.12. ans BAG gesendet werden sollen. Die Erstellung des Arbeitsprogramm 2020 wurde aufgrund der längeren Verhandlungen der Vertragsinhalte und des Abgeltungsbetrags 2020 ins 2020 verschoben.

3. Nicht im Arbeitsprogramm enthaltene zusätzlich auf Wunsch des BAG erbrachte Leistungen (Stand 31.12.2019):

Das finale Arbeitsprogramm 2019 des KiKR enthält keine der folgenden Leistungen/Arbeiten:

1. *Erarbeitung des Rahmen- und Detailkonzeptes «statistische Ergebnisse und Grundlagen»:*

Das KiKR hat den Stakeholdern (NKRS, BAG, BFS) während eines Meetings das erste Brainstorming für die Konzeptentwicklung «statistische Ergebnisse und Grundlagen» zum Thema Kinder und Jugendliche präsentiert. Dies wurde zuvor mit der NKRS abgestimmt. Vorgesehen sind die folgenden Themen: Datenqualitätsauswertungen abrufbar über die Webseiten des KiKR und der NKRS, Datenanfragen (z.B. für Forschungszwecke, von Kantons- bzw. Bundesbehörden, von Dritten), die internationale Zusammenarbeit z.B. ENCR, IACR, Concord etc., sowie die Methodenentwicklung, die über mehrere Jahre hinweg stattfindet, inklusive der nationalen Standardisierung und der Methodenbeschreibung. Dieses Konzept kann erst entwickelt werden, wenn das Rahmenkonzept der GBE finalisiert ist und man sich national auf die Interpretation der KRG/KRV bzgl. Datenweitergabe geeinigt hat (siehe 2.2 Punkt 7). Anvisierter Termin für die Finalisierung des Rahmenkonzeptes «statistische Ergebnisse und Grundlagen» ist Ende Mai 2020.

2. *Methodenstandardisierung (NKRS, BFS, KiKR):*

Ziel ist, dass die von den verschiedenen Stakeholdern (BFS, NKRS, KiKR) zur Verfügung gestellten Daten in anonymisierter und/oder aggregierter Form auf der gleichen Methodik beruhen. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Daten einheitlich auf verschiedenen Plattformen zur Verfügung stehen können. Die NKRS hat hierfür den Lead übernommen. Das KiKR hat an der Sitzung zur Methodenstandardisierung am 10.12.2019 teilgenommen.

3. *Bearbeitungsreglement zur KiKR Organisation für das ISDS Konzept:*

Für dieses Bearbeitungsreglement sollte das KiKR folgendes beschreiben: den Prozess der Vergabe, der Kontrolle, des Entzuges der Zugriffsberechtigungen für die neue Registersoftware inklusive der Verantwortlichkeiten; den Prozess zur Kontrolle der erfassten Daten im KiKR, die nicht bereits durch das Geschäftsorganisationskonzept abgedeckt sind; den Prozess zur Berichtigung und Löschung der erfassten Daten im KiKR, die nicht bereits durch das Geschäftsorganisationskonzept abgedeckt sind; die eingesetzte Hardware inklusive der Datenschutzbestimmungen, denen sie unterliegen; den Zutrittsschutz zu Räumlichkeiten, in denen sich die Endgeräte für den Zugriff auf das KiKR befinden; sowie die Datenbearbeitung vor Ort ausserhalb der Registersoftwareanwendung, dh wie die Originaldaten abgelegt werden. Der erste Entwurf für das Bearbeitungsreglement wurde dem BAG Ende Oktober übermittelt.

4. Nicht durch das BAG abgegoltene Arbeiten des Kinderkrebsregisters

Durch das BAG wurden 2019 nur die Vorbereitungsarbeiten des Kinderkrebsregisters zum Vollzug des Krebsregistrierungsgesetzes finanziert, die im Abgeltungsvertrag geregelt sind. Alle anderen Arbeiten des KiKR 2019 z.B. die Registrierung der Krebserkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre sowie die Repräsentation des KiKR an internationalen Meetings und die Weiterbildung der Mitarbeiter wurde im Jahr 2019 durch Drittmittel (SPOG, GDK, KFS, Kinderkrebs Schweiz, NICER) finanziert. Dafür möchten wir uns bei allen Drittmittelgebern herzlich bedanken.

25			Bevölkerung wird über die Webseite des KKR informiert						15.09.2019
26			Bevölkerung wird zusätzlich über die Massnahmen der NKRS informiert. Das KKR unterstützt die NKRS dabei beratend						
27			Information der Clinical Research Coordinators der SPOG bzgl. KRK und Aufgaben/Pflichten der Meldepflichtigen	20.11.2019					24.10.2019
28			Information der Schweizer Kinderonkologen bzgl. KRK und Aufgaben/Pflichten der Meldepflichtigen am Jahresmeeting der SPOG in Lugano und in allen Forschungsberatungen 2019		01.02.2019	28.03.2019		27.06.2019	19.09.2019
29			Organisation und Präsentation des KKR, dessen Aufgaben, des KRK dessen Prozesse und der Aufgaben/Pflichten der Meldepflichtigen nach KRK am SOHC Meeting und Teilnahme an der NSK Sitzung				NSK Sitzung 27.05.2019	SOHC Meeting 27.06.2019	
30			Überarbeitung des Basis Data Forms des KKR als Meldeformular für die Meldepflichtigen nach Festlegung der Datenstruktur						15.09.2019
31	5. Information der Meldepflichtigen	Die Meldepflichtigen sind über die ab dem Inkrafttreten des KRK zu meldenden Daten (Gerichte) informiert.	Die Meldepflichtigen sind über ihre Meldepflicht informiert.						Besprechung NKRS zur InfoWelt im Nov.
32			Abfrage bei den Meldepflichtigen wieviel die erfassten Daten aus den Klinikinformationssystemen, die die Datenstruktur nach KRK erfassen, exportiert werden können und in die BIT-Registrierungssoftware importierbar wären		Anfrage SPOG - ZH bzgl. Schnittstelle zu Onkostat			E-Mail an SPOG Stationen bzgl. Variablen in KlinikInfo nach finaler Datenstruktur	Informationswelle NKRS: KRK Infos an alle Kliniken zusammen mit KKR
33			Kontinuierlicher Austausch zwischen dem SPHN Projekt Harmonisierung des pädiatrischen Routinedatenbanks mit Schwerpunkt Onkologie/Hämatologie und möglicher Meldeformate an das KKR. Diskussion bzgl. zukünftiger Schnittstellen Klinikinformationssysteme Kinderkliniken und BIT/Registrierungssoftware						
34			Etablierung der relevanten Information für Meldepflichtige bzgl. KRK und Meldung ans KKR und Information der Meldepflichtigen über die Webseite des KKR					Anpassung der Information im SPOG Manual auf die KRK Situation	15.09.2019
35			Erstellung und ggf. Anpassung des Organisationsreglements des KKR						30.04.2019
36		Die Geschäftsorganisation einschließlich Rollenkonzept der Mitarbeiterinnen und das Datenbearbeitungsreglement ist vorhanden.	Die internen Prozesse sind dokumentiert und ihre Qualität ist gesichert.		Festlegung der Struktur		1. Draft	2. Draft	15.09.2019
37			Genehmigung des Datenutzungsreglements und des Organisationsreglements durch das KKR Steering Board						Mitte Okt.
38			Präsentation und Absegnung des Datenutzungsreglements an der SPOG Forschungsberatung						21.11.2019
39			Besprechung des vom BAG entwickelten Konzeptes zum Krebsmonitoring und Gesundheitsberichterstattung mit dem BAG und dem BFS	BAG 20.10.2019		BFS 14.03.2019			
40			Erstellen eines Arbeitsplans für die Erarbeitung des Detailkonzeptes zur Gesundheitsberichterstattung zusammen mit der NKRS			01.03.2019			
41			NKRS stellt internationale Literatur zur Gesundheitsberichterstattung (GBE) zusammen und konsolidiert dies mit dem KKR					08.04.2019	
42			NKRS und KKR definieren zusammen aufgrund der Literaturrecherche was von der internationalen GBE national aufgrund der vorhandenen Daten umgesetzt werden kann					15.05.2019	
43	8. Dokumentation von Prozessen und Erstellung von Konzepten	Das Detailkonzept zur Gesundheitsberichterstattung basiert auf den Daten von Kindern und Jugendlichen.	Das Detailkonzept zur Gesundheitsberichterstattung wurde mit dem Konzept zur Gesundheitsberichterstattung von Erwachsenen der NKRS abgestimmt.					Workshop zu GBE/Monitoring mit Stakeholdern Ende Juni	Ende Vernehmlassung 01.07.2019
44			NKRS und KKR priorisieren gemeinsam was nationale GBE zeitnah umgesetzt werden kann auch in Bezug auf die Vernehmlassung = Erarbeitung des Detailkonzeptes zur Gesundheitsberichterstattung für krebserkrankte Kinder und Jugendliche in Absprache und Erwünschene						31.07.2019
45			Zusammen mit der NKRS Präsentation/Konsolidierung des Detailkonzeptes zur Gesundheitsberichterstattung ggü. BAG, BFS, Oncouisse, SPOG						25.09.2019
46			Finalisierung und Verabschiedung des Gesamtkonzeptes zur Gesundheitsberichterstattung zusammen mit der NKRS. KKR verantwortlich für den Teil der Kinder und Jugendliche betrifft						Integration Gesamtkonzept 20.12.2019
47		Die Prozesse zum Datenaustausch zwischen dem Kinderregister und den kantonalen Krebsregistern, einschliesslich der Aktualisierung und dem Abgleich der Daten mit dem jeweiligen kantonalen Einwohnerregister, sind dokumentiert	Die festgelegten Prozesse der Datenabgleichs- und Datenweiterleitung sind rechtlich konform.						
48			Das KKR stellt im Rahmen eines NRAM den im KRK und der KRV geregelten Abgleich zwischen den NKRS und dem KKR vor					25.06.2019	19.09.2019
									14.11.2019

